

Kinder und Jugendliche bestimmen in Bückeberg mit !

Grundsätze der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalpolitischen Entscheidungen

Mit dem vorliegenden Papier soll die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Bückeberg entwickelt und umgesetzt werden.

Vorbemerkung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist erforderlich:

1. Damit junge Menschen bereits heute die Möglichkeit erhalten, verantwortungsbewusst an politischen Entscheidungen in der Gemeinde mitzuwirken, von denen sie selbst betroffen sind.
2. Damit Kinder und Jugendliche in ihrer Gemeinde ernstgenommen werden, sich aufgehoben fühlen und sich stärker mit ihrem Lebensumfeld identifizieren.
3. Damit jungen Menschen mehr Handlungsspielräume für gesellschaftliche und politische Mitbestimmung im Alltag eröffnet werden, die somit demokratische Meinungs- und Willensbildung erfahren können.
4. Damit Kinder und Jugendliche verantwortlich gelebte Demokratie als Lebensform begreifen können und sich stärker mit dem demokratischen Gemeinwesen identifizieren.
5. Damit Wünsche, Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen mehr und mehr wirklich berücksichtigt werden.

Rechtsgrundlage

Seit der Einfügung des § 22e in die niedersächsischen Gemeindeordnung ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen keine freiwillige Angelegenheit mehr, sondern die Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf Beteiligung.

Der NGO § 22 e lautet:

„Die Gemeinde soll Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“

In seiner Sitzung im Juli 2000 hat der Rat der Stadt Bückeberg bereits vor der Änderung der NGO folgenden Beschluss gefasst:

Zur Vorbereitung der Beschlüsse des Rates und seiner Fachausschüsse, die Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen betreffen oder wesentlich berühren, sind geeignete Maßnahmen der Betroffenenbeteiligung, z.B. in Form von Projekten oder Foren, durchzuführen, um die Vorstellung und Interessen von Kindern und Jugendlichen deutlich zu machen.

Berichte über die Maßnahmen und Ergebnisse sind den Vorlagen der Verwaltung beizulegen oder den Fachausschüssen vorzutragen. Gleiches gilt für Initiativanträge von Kindern und Jugendlichen. ...“

Qualitätskriterien

Um erfolgreiche Beteiligung mit Kindern und Jugendlichen zu erzielen, müssen folgende Qualitätskriterien berücksichtigt werden:

- **Verbindlichkeit**

Beteiligung muss von Politik und Verwaltung ernstgenommen werden. Kindern und Jugendlichen muss eine ehrliche Entscheidungs- und Mitwirkungskompetenz zugestanden werden. Mitwirkung muss wirklich etwas bewegen, verändern oder gestalten können. Sie darf keinen „Spielwiesencharakter“ haben und nicht der Selbstdarstellung von Politiker/innen dienen.

- **Partizipation für wirklich alle Mädchen und Jungen:**

Es sind Konzepte nötig, die möglichst breit alle Schichten und Gruppierungen von Kindern und Jugendlichen ansprechen. Auch ausländische Jugendliche, Jugendliche mit weniger guter Schulbildung und sozial Schwächere sollen Gelegenheit zur Beteiligung erhalten.

- **Beteiligung muss Folgen haben**

Ergebnisse müssen in einem, für die Beteiligten überschaubaren Zeitraum umgesetzt werden. Dies setzt Ernsthaftigkeit, Handlungsbereitschaft und Flexibilität bei Politik und Verwaltung voraus – oder aber klare Aussagen, wenn Veränderungen nicht möglich sind.

- **Lebensnähe und Überschaubarkeit**

Politische Entscheidungsprozesse und Verwaltungsabläufe müssen insgesamt durchschaubar und nachvollziehbar sein. Auch für die Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen gilt der Grundsatz:

Je unmittelbarer, d.h. auf das Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen bezogen, desto überschaubarer und manchmal wirksamer ist das Partizipationsmodell.

- **Öffentlichkeit herstellen**

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sollte keine Geheimsache sein. Öffentliche Begleitung wertet Beteiligung auf, sichert Transparenz und Verbindlichkeit.

- **Information, Beratung, Anleitung und Begleitung**

Ohne konkrete Informationen läuft Beteiligung ins Leere. Die Begleitung und Anleitung der Mitwirkenden durch außenstehende Dritte unterstützt die Unabhängigkeit, Vertrauenswürdigkeit und Kompetenz der Mitwirkung.

- **Kinder- bzw. jugendgerechte Methoden**

Die für Erwachsene gedachten repräsentativen Demokratiemodelle eignen sich nur sehr bedingt, um junge Menschen zur engagierten gesellschaftlichen und politischen Mitwirkung zu bewegen. Damit nicht Langeweile oder Enttäuschungen vorprogrammiert sind, muss auf altersgerechte Formen und Methoden der Beteiligung geachtet werden.

- **Konkrete Zielbenennung für die Mitwirkung**

Denn nur dort, wo ein gemeinsames Ziel festgelegt wurde, lässt sich gemeinsam feststellen, ob etwas erreicht wurde.

- **So wenig Formalisierung wie möglich**

Denn jede Art von Formalismus erstickt Kreativität und verstärkt Tendenzen der Ablehnung und Politikverdrossenheit bei Kindern und Jugendlichen.

Formen

Kinder und Jugendliche sind an allen, ihre unmittelbare Lebenswelt betreffenden kommunalpolitischen Vorhaben und Entscheidungen angemessen zu beteiligen.

Dazu zählen u.a.:

- Bei einer Sanierung eines Spielplatzes müssen die Kinder aus dem direkten Wohnumfeld bei den Planungen angehört werden.
- Bei der Schulwegsicherheit sind die Kinder der jeweiligen Schule zu beteiligen.
- Bei Sanierungen von Straßen und Plätzen müssen die informellen Treffpunkte der Kinder und Jugendlichen beachtet werden.

Für die Umsetzung der Beteiligungsprojekte schlägt die Jugendpflege folgende Formen vor:

Projektorientierte Formen

Gute Chancen für die Verwirklichung von Partizipation bieten projektorientierte Formen der Bearbeitung und Begleitung von Entwicklungen in der Gemeinde. Oft können Kinder und Jugendliche dabei ihre Ideen und Vorstellungen in lebendiger und kreativer Form, damit auch sehr altersgerecht, in Planungs- und Gestaltungsprozesse einbringen. Die Ergebnisse bzw. die Nutzenwendungen werden unmittelbar von den Beteiligten erlebt, deshalb garantieren Projekte ein hohes Maß an Erfolgserlebnissen.

Offene Formen

Kinder- und Jugendforen werden als offene Versammlungen, also ohne Verfahren der Benennung oder Wahl von Repräsentanten durchgeführt. So besteht für alle interessierten Kinder und Jugendlichen der geladenen Altersgruppen Gelegenheit, ihre Wünsche, Sorgen, Anliegen und Forderungen einzubringen. Alle Themen, die mit dem Lebensumfeld in der Gemeinde zu tun haben, können diskutiert werden. Auf größere Reglementierungen, institutionelle Einschränkungen kann verzichtet werden, was jedoch die Gefahr der Unverbindlichkeit und Beliebigkeit der Mitwirkung mit sich bringt.

Verfahren

1. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen wird durch die Jugendpflege koordiniert.
2. Hierzu müssen die Fachgebiete Vorhaben und Planungen der Jugendpflege schriftlich mitteilen. Die Jugendpflege prüft und entscheidet in Absprache mit den betroffenen Fachgebieten, ob das jeweilige Vorhaben für die Kinder- und Jugendbeteiligung geeignet ist.
3. Die Anregungen und Vorschläge der Kinder und Jugendlichen aus den Beteiligungsprojekten sind zu dokumentieren und in die Planungsprozesse der Fachgebiete / politischen Gremien mit einzubeziehen, wenn nicht gesetzliche Regelungen oder unverhältnismäßige Mehrkosten dem entgegenstehen.
4. Soweit die erarbeiteten Vorschläge nicht berücksichtigt werden können, ist dies den Kindern und Jugendlichen, die in einem Beteiligungsprozess mitarbeiten, schriftlich begründet darzustellen.

Beschlossen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.8.2002